



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Aken (Elbe) am 13. März 2022

Absage der Bürgermeisterwahl

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 03. März 2022 die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Aken (Elbe) am 13. März 2022 abgesagt und eine Nachwahl angeordnet (§ 44 Abs. 1a KWG LSA).

Die Wahlabsage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachung zur Nachwahl

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat den 19. Juni 2022 zum Tag der Nachwahl und den 10. Juli 2022 als Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Nachwahl der Bürgermeisterwahl in der Stadt Aken (Elbe) am

Sonntag, den 19. Juni 2022, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

stattfindet. Eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl findet am Sonntag, den 10. Juli 2022 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Aken (Elbe), 11.03.2022

Zelinka
Stadtwahlleiter



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.